

14.11.2019

ABÄNDERUNGSANTRAG

des Abgeordneten Edlinger

zum Antrag der Abgeordneten Wiesinger u.a. betreffend langfristige Sicherung der Waldbestände, Ltg.-861/A-2/21-2019

Der Antrag der Abgeordneten Wiesinger u.a. wird wie folgt geändert:

In der Antragsbegründung wird nach der Wortfolge „zu beteiligen“ der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und es entfällt die Wortfolge „• Bei Wiederaufforstungen von geschädigten im Privatbesitz befindlichen Waldflächen bis 5 Hektar (zb. Käferbefall, Trockenschäden) die als Bannwald oder Schutzwald ausgewiesen sind, sollte zusätzlich zum zur Verfügung gestellten Pflanzgut und dem Förderprogramm noch eine Pflegevergütung – aus den Mitteln des Katastrophenfonds – abgegolten werden, denn die Nutzwirkung dieser Wälder ist vorbeugender Katastrophen- und Landschaftsschutz.“.